

Chonkwon Berlin e.V. | Beitragsordnung

Gültig ab: 1. März 2020

§ 1 | Einführung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Mit Unterzeichnung des Aufnahmeantrages unterwirft sich das Mitglied der Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Gemäß § 6 der Satzung des Vereins werden Höhe und Fälligkeit der Beiträge durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

§ 2 | Beitragshöhe

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 20,00 EUR pro Monat.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 6,50 EUR pro Monat.

§ 3 | Gebühren

1. Die Aufnahmegebühr bei Neuanmeldung einer Mitgliedschaft beträgt 25,00 EUR einmalig.

§ 4 | Fälligkeit der Beitragszahlung und der Gebühren

1. Beitragsmonat ist der Kalendermonat.
2. Der monatliche Beitrag wird zum 03. eines jeden Monats für diesen Monat per Lastschrift vom Konto des beitragspflichtigen Mitglieds eingezogen. Hierfür erteilt jedes Mitglied beim Eintritt eine Einzugsermächtigung, die mit dem Vereinsaustritt – sofern alle Beiträge beglichen sind – automatisch erlischt.
3. Über Ausnahmen von Absatz 2 entscheidet der Vorstand.
4. Bei Eintritt in den Verein sind der erste Monatsbeitrag und die Aufnahmegebühr (§ 3 Abs.1) nach Erhalt eines Begrüßungsschreiben fällig.
5. Bei einem Eintritt des Mitglieds ist der erste Beitragsmonat der Eintrittsmonat.
6. Im Falle eines nicht gedeckten Kontos werden die anfallenden Gebühren für die geplatzte Lastschrift (Höhe abhängig vom Kreditinstitut) zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 5 Euro vom Mitglied getragen und beim nächsten Einzugstermin zusätzlich berechnet.

§ 5 | Sonstiges

1. Veränderungen der persönlichen Angaben und Verhältnisse, besonders solcher, auf deren Grundlage dem Mitglied eine Beitragsermäßigung gewährt wurde, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
2. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
3. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berlin, 01.03.2020
Der Vorstand